

(Abg. Lieberach.)

(A) wird wieder zugeschmiert, das machen wir am Sonntag wieder. Die Äußerung des verunglückten Eisenbauers läßt die Vermutung zu, daß Risse bereits früher aufgetreten und verschmiert worden sind, da man jetzt in der Weise zu arbeiten versuchte. Nachmittags um 1/2 5 Uhr bricht dann die Esse zusammen, rutscht einfach ab und stürzt in sich zusammen.

Die Ursachen des Unglücks liegen klar auf der Hand. Sie sind der Bauleitung, vielmehr der Sachverständigenkommission, dem Staatsanwalt und der Direktion des Werkes Böhlen in Gegenwart des Ministerialdirektors Dr. Just durch den Baudelegierten Nißl mitgeteilt worden, der als einer von den zwei, mit dem Leben bei dem Unglück davon gekommen ist; alle übrigen Arbeiter, die an dem Eisenbau beschäftigt waren, sind zugrunde gegangen.

Nißl hat vor der Kommission in chronologischer Weise — was zwar von den Leuten, die bei der Vernehmung zugegen waren, bestritten wird; er hat später mir gegenüber dieselben Aussagen gemacht —, ohne Einwendungen von meiner Seite einen Punkt nach dem anderen, wie er sich abgespielt hat, geschildert. Die ganze Sache zeigt, wie die Steine, wie das Material beschaffen waren, zeigt die Treiberei, die Beschwerden der Arbeiter und die Proteste; man macht darauf aufmerksam, daß die Arbeiter sich beschwert haben, daß sie keine Garantie für die Sicherheit der Esse übernehmen wollen und daß sie deshalb die Arbeit verlassen haben.

Was geschieht? Der Vorsitzende der Kommission — ich weiß nicht, ob es der Staatsanwalt oder einer von der Sachverständigenkommission war — versucht, Nißl bei seinen Aussagen zu irritieren, um ihn zu schwächen und zu veranlassen, daß er die Dinge nicht sagt, ihn einzuschüchtern, damit die Wahrheit nicht an das Licht der Öffentlichkeit kommt. (Hört, hört! b. d. Komm.) Nißl protestiert dagegen und sagt: Wenn ich die Wahrheit nicht sagen soll, wie ich sie kenne, dann lehne ich es ab, Aussagen zu machen, und hat das Lokal verlassen. (Hört, hört! b. d. Komm.) Dann ist man hinterhergegangen, hat ihn beruhigt und hat ihn reden lassen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Er hat die Dinge so berichtet, wie sie in der Öffentlichkeit später bekannt geworden sind.

Was tut angesichts dieser Zeugenaussagen des Baudelegierten die Behörde? Was tut die Regierung? Sie läßt die Dinge einfach schleifen, sie ist heute noch nicht in der Lage, die Ursachen des Einsturzes festzustellen, sie kann keinen Bericht darüber geben (Zuruf.) — wie ich erst im Laufe der letzten Zeit festgestellt habe.

Nach dem Unglück kommt der Bauleiter Anders zurück und geht an Nißl und an den anderen Überlebenden heran und sagt: Weil Sie das ausgesagt haben vor der Sachverständigenkommission, weil Sie die Dinge geschildert haben, werden Sie alle in das Zuchthaus kommen. Das war Zeugenbeeinflussung schlimmster Art, wie sie von diesem Bauleiter vorgenommen wurde; dem Bauleiter Anders ist nichts geschehen. Er läuft noch frei in der Weltgeschichte herum, trotz der Tatsache, daß man an dem Material in der ersten Stunde die Ursachen des Unglücks feststellen konnte, und trotz der Tatsache, daß durch die Presse der Staatsanwalt aufgefordert worden ist, sich um diese Dinge zu kümmern.

Ein Gegenstück zu diesem Bilde: Im vorigen Jahre entließ eine Firma in Leipzig, die Bache-Eichwald-Werke, ihren Betriebsrat, nachdem sie 28mal versucht hatte, ihn zu maßregeln und immer durch den Schlichtungsausschuß durch das Gewerbegericht verurteilt worden war, den Betriebsratsvorsitzenden wieder einzustellen, einen Betriebsrat, der in 200 Differenzfällen die Firma vor

dem Gewerbegericht und vor dem Schlichtungsausschuß verklagt hatte, wo die Firma immer Unrecht erhalten hatte. Diese Firma kauft sich einige Arbeiterinnen, um Aussagen gegen den Betriebsrat zu machen. Die Arbeiterinnen sind organisiert und werden vor die Organisationsleitung geladen und werden dort von dieser aufgefordert, bei dem Prozeß die reine Wahrheit zu sagen. Die Arbeiterinnen sagen das dem Unternehmer, der Unternehmer wendet sich an den Staatsanwalt, und der politische Staatsanwalt Buerchaper in Leipzig hatte nichts Eiligeres zu tun, als wie einen Angestellten des Sattlerverbandes und ein Mitglied der Ortsverwaltung sofort in das Kittchen zu setzen wegen Verleitung zum Meineid, sie in Untersuchung zu ziehen auf Anweisung des Unternehmers, lediglich weil die Ortsverwaltungsmitglieder gesagt hatten: Sagt die reine Wahrheit bei dem Prozeß; haltet nicht fest an dem Schwindel, den ihr dem Unternehmer gegenüber gemacht habt. Daraufhin werden zwei Leute 6 Wochen in Untersuchungshaft festgehalten (Zuruf b. d. Komm.: Unerhört!) und mußten bei der Verhandlung beide freigesprochen werden (Hört, hört! b. d. Komm.), weil keinerlei Beweise dafür erbracht werden konnten. (Abg. Siewert: Das ist die Bürger-Justiz in Sachsen!) Das ist unter Herrn Bürger passiert. Dort, wo die Unternehmer die Verbrecher sind, wo sie die elf Arbeiter auf dem Gewissen haben, da sieht und hört der Staatsanwalt nichts von den Dingen, die dort draußen vorgehen; schwerste Zeugenbeeinflussung, Drohung mit Zuchthaus, wenn die Leute die Wahrheit sagen. Wenn das gegen Arbeiter von Unternehmervertretern geschieht, das veranlaßt den Herrn Justizminister Bürger, der diese Dinge aus der Presse kennen muß, weil sie lange genug behandelt worden sind, nicht, einzugreifen, um den Dingen nachzugehen. Dazu ist ja schließlich auch die bürgerliche Justiz nicht da, um den Arbeitern zu helfen, sondern nur, um die Arbeiter ins Zuchthaus zu bringen. Das ist wieder einmal durch die Entwicklung in Böhlen bewiesen worden.

Und wie nun die Leute, die bei dem Eisenbau beschäftigt worden waren, von dieser Raft-Aktien-Baugesellschaft behandelt worden sind! Die Bauleitung selbst hielt es nicht für notwendig, während der Bergungsarbeiten der verunglückten Arbeiter auf dem Bauplatz jederzeit zur Verfügung zu stehen, um die Identität der Toten feststellen zu können. Der Baudelegierte blieb da, er blieb 2 Tage lang Tag und Nacht jederzeit am Platze, er hat bei den Bergungsarbeiten mitgeholfen, und lediglich ihm ist es zu verdanken, daß sofort die Personalien der Toten festgestellt werden konnten. Es kam ihm natürlich nach 48 Stunden auch einmal das Bedürfnis an, bei dem Nervenzusammenbruch anlässlich eines solchen Unglücks, wo seine Kameraden zugrunde gegangen sind und er mit dem Leben davon kam, und infolge der Arbeit, die er bei den Bergungsarbeiten geleistet hat, einmal auszuruhen; die Baubude war geschlossen, er öffnet sie, um sich einige Stunden langlegen zu können. Was tut die Bauleitung, die ihre Pflicht vergessen hatte, die einfach wo anders war, aber nicht am Orte des Unglücks? Sie drohte wieder dem Nißl, um ihn zu beeinflussen, in Zukunft die Wahrheit zu verschweigen, sie droht ihm, weil er die Baubude geöffnet hat, mit einer Anzeige wegen schweren Einbruchsdiebstahls. (Lachen b. d. Komm. — Zuruf: Das ist aber ein Lumpengesindel!) Sie lehnt es ab, Nißl die Zeit zu bezahlen, wo er bei den Bergungsarbeiten sich betätigt hat (Hört, hört! b. d. Komm.), sie hat im Gegenteil dafür zu sorgen gesucht, daß Nißl nicht mehr auf den Böhleener Bauplätzen beschäftigt werden

(C)

(D)